

SITZUNG VOM

4 März 2002

PROTOKOLL

der 33. Sitzung
(Doppelsitzung)

Datum: Montag, 4. März 2002

Zeit: 19.00 bis 22.30 Uhr

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsident Werner Erni

Protokoll: Roger Würsch

Anwesend: 34 Mitglieder
Priska Brühlhart bis 22.00 Uhr

Abwesend: Konrad Fiechter (berufl. Abwesenheit)



SITZUNG VOM

4. März 2002

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 31. Sitzung vom 3. Dezember 2001
3. Protokoll der 32. Sitzung vom 10. Dezember 2001
4. Informationen des Stadtrates über:
 - Verlängerung Birchstrasse (kant. Projekt)
 - Verlängerung Aubruggstrasse (kant. Projekt)
 - Stadtbahn
 - Stadtteil Glattpark Opfikon (Oberhauserriet); Namensgebung
5. Motion Ernst Schmid (CVP) und Mitunterzeichnende "Verhandlungen über die Verlängerung der Überdeckung A51" - Begründung
6. Revision der Geschäftsordnung des Gemeinderates - Festlegung
7. Kredit von Fr. 680'000.-- für den Neubau der Transformatorenstation Sägerei-
strasse mit Mittel- und Niederspannungskabelanlage
8. Raumplanung - Festsetzung des privaten "Gestaltungsplan Hotel Fallwiesen-
strasse"
9. Bauabrechnung über Fr. 435'348.30 für die Sanierung der Wasserleitung Giebel-
eichstrasse, Teilstück Talacker- bis Oberhauserstrasse
10. Bauabrechnung über Fr. 192'799.65 für den Neubau der 300 mm Wasserleitung
Halden II



SITZUNG VOM

4. März 2002

1. Mitteilungen**1.1 Personelles/Stimmzählung****V 4.3.1**

Durch die Abwesenheit von Stimmzähler Konrad Fiechter, muss die Stimmzählung neu geregelt werden. Stimmzähler Daniel Trachsler übernimmt zusätzlich den vakanten Teil.

Ratspräsident Werner Erni gratuliert Schulpräsident Markus Mendelin zur Berufung in den Kantonsrat Zürich. Nachdem nun jahrelang keine Opfiker Vertretung mehr im Kantonsparlament vorhanden war, sind innert kürzester Zeit zwei Opfiker nachgerutscht. Eine erfreuliche Situation für Opfikon.

1.2 Zusatzsitzung Gemeinderat**V 4.3.2**

Ratspräsident Werner Erni gibt nochmals bekannt, dass am Montag, 8. April eine Zusatzsitzung des Gemeinderates angesetzt wurde.

1.3 Persönliche Erklärung von Fritz Stoll**D 1.2.3**

Ratspräsident Werner Erni gibt bekannt, dass Fritz Stoll am Schluss der Sitzung eine persönliche Erklärung verlesen wird.

1.4 Eingegangene Post**V 4.3.1**

- Protokoll der Büro-Sitzung vom 21. Januar 2002
- Protokoll der Büro-Sitzung vom 18. Februar 2002
- Geschäftsliste "Offene Geschäfte" per 18. Februar 2002
- SRB Nr. 250 - Änderungen Voranschlag 2002 infolge Nachlassstundung Sair-Group
- WKB Nr. 200 - Bauabrechnung Ersatz Trafostation Bischofberger
- SRB Nr. 264 - Konstituierung Planungsausschuss "Revision der Ortsplanung"
- SRB Nr. 277 - IG Glattalwerke, Beitritt der Werke Opfikon
- SRB Nr. 281 - Festhaltung am Doppelantrag Zukunft städtische Werke
- SRB Nr. 1 - Stellungnahme zu Empfehlungen GPK betreffend "Umsetzung Empfehlungen PUK "Ambassador"
- SRB Nr. 2 - Abrechnung Erneuerung der Büroautomation
- SRB Nr. 2 - Stadtschreiber, Umbenennung der Funktion in Verwaltungsdirektor
- Schreiben Finanzabteilung - Kollektivunfallversicherung für Behördenmitglieder
- SRB Nr. 16 - Vergabe Baumeisterarbeiten Los 2 Quartierplan Glattpark
- Schreiben RPK - Erneuerung Büroautomation
- Zeitschrift "Parlament 3/2001"



SITZUNG VOM

4. März 2002

2. Protokoll der 31. Sitzung vom 3. Dezember 2001

Das vorliegende Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Protokoll der 32. Sitzung vom 10. Dezember 2001

Das vorliegende Protokoll wird genehmigt und verdankt.

4. Informationen des Stadtrates über den neuen Stadtteil "Glattpark Opfikon" und die Glattalbahnen mit Folgeprojekten B 1.1 / V 2.2.1

Der Stadtrat informiert während 2 Stunden über folgende Projekte. Anschliessend wurden Fragen beantwortet.

19.05-19.20	Walter Epli	Glattpark Opfikon (Namensgebung)
19.20-19.55	Dr. A. Flury	Glattalbahnen
19.55-20.05	Walter Epli	Verlängerung Aubrugg- und Birchstrasse
20.05-20.15	Jürg Leuenberger	Bedeutung Glattalbahnen für Opfikon
20.15-21.05	Fragenbeantwortung unter der Leitung von J. Leuenberger	

Von 21.05 bis 21.15 Uhr findet eine Pause statt.

5. Motion Ernst Schmid (CVP) und Mitunterzeichnende "Verhandlungen über die Verlängerung der Überdeckung A51" - Begründung U 1.1.2

Der Motionär Ernst Schmid (CVP) begründet seinen Vorstoss. Die Begründung liegt zuhanden der Akten vor. Der Stadtrat hat nun bis zur nächsten Sitzung zu erklären, ob er bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen.



SITZUNG VOM

4. März 2002

6. Revision der Geschäftsordnung des Gemeinderates - Festlegung V 4.3.2

Ratspräsident Werner Erni erklärt, dass auf eine Eintretensdebatte verzichtet wird. Er beabsichtigt, die neue Geschäftsordnung Artikel für Artikel durchzuarbeiten.

Als Sprecher für das Büro Gemeinderat berichtet Daniel Trachsler über die Revision der Geschäftsordnung. Sie wurde durch die neue Gemeindeordnung nötig. Die Fraktionen und Gemeinderatsmitglieder wurden frühzeitig mit Vernehmlassungen miteinbezogen. In der sanften Renovation wurden auch einige bereits angewendete Abläufe korrigiert und festgehalten. Zum Beispiel können Spezialkommissionen neu auch mehrere Geschäfte zugeordnet werden. Zudem wurde eine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt. Das Büro beantragt die neue Geschäftsordnung zu genehmigen.

Bei folgenden Artikeln gab es Anträge zu behandeln

Art. 62

Bruno Maurer (SVP) beantragt, die GPK mit dem Vorsitz und vier Mitgliedern zu bestücken.

Der Antrag wird mit 21:11 Stimmen abgelehnt.

Neuer Artikel (nach Art. 63)

Luzia Höchli (SP) stellt folgenden Antrag: *Jede Fraktion hat Anspruch auf einen Sitz entweder in der GPK, oder in der RPK.*

Barbara Staeger (GV) hat einen gleich lautenden Antrag - nach der Abstimmung um Art. 62 - zurückgezogen.

Der Antrag wird mit 20:14 Stimmen abgelehnt.

Art. 68, Absatz 4

Luzia Höchli (SP) erkundigt sich nach dem Grund, wieso die Präsidenten der nicht in der Kommission vertretenen Fraktionen nicht mehr mit dem Protokoll beliefert werden sollen, bzw. wieso sie bisher auch nicht beliefert wurden.

Daniel Trachsler und Werner Erni erklären kurz die Beweggründe des Büros. Alle Protokolle können von allen Ratsmitgliedern beim Ratssekretär eingesehen werden. Zudem geben die Protokolle zumeist substanziell nicht viel her (vielfach nur ein Auflisten der behandelten Geschäfte).

In der Schlussabstimmung wird die neue Geschäftsordnung des Gemeinderates einstimmig (34:0) genehmigt.



SITZUNG VOM

4. März 2002

6. Revision der Geschäftsordnung des Gemeinderates - Festlegung

V 4.3.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Büros des Gemeinderates vom 18. Februar 2002 -

BESCHLIESST:

1. Die vorliegende, neue Version der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird angenommen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Verwaltungsabteilungen
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

4. März 2002

7. **Kredit von Fr. 680'000.- für den Neubau der Transformatorstation Sägereistrasse mit Mittel- und Niederspannungskabelanlage**

E 2.1.3

Als Sprecher der RPK äussert sich Tony Steiner zur Vorlage. Die RPK unterstützt den Antrag einstimmig, ist aber der Ansicht, dass die Vorlage sehr spät eingereicht wurde.

Ressortvorstand Werner Brühlmann erklärt, dass das Geschäft erst jetzt eingereicht werden konnte, weil sich die beiden Bauherren zuerst über den Standort einigen mussten.

Das Wort wird nicht weiter erwünscht, der Vorlage wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.



SITZUNG VOM

4. März 2002

7. Kredit von Fr. 680'000.-- für den Neubau der Transformatorstation Sägereistrasse mit Mittel- und Niederspannungskabelanlage

E 2.1.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 5. Dezember 2001, des Stadtrates vom 11. Dezember 2001, der Rechnungsprüfungskommission vom 6. Februar 2002 sowie auf § 50 Zif. 6 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für den Neubau der Transformatorenstation Sägereistrasse mit Mittel- und Niederspannungskabelanlage wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Elektrizitätswerkes Opfikon ein Kredit von Fr. 680'000.-- bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages (Preisstand November 2001) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis bei Kreditüberschreitungen ist gemäss Stadtratsbeschluss vom 8. Januar 1985 zu berechnen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Finanzabteilung
 - Städtische Werke



SITZUNG VOM

4. März 2002

8. Raumplanung - Festsetzung des privaten "Gestaltungsplan Hotel Fallwiesen" B 1.6.4

Der Sprecher der Spezialkommission Planung, Präsident Heinrich Eberhard, erklärt, dass dieser Gestaltungsplan die Folge eines vom Volke bewilligten Landverkaufes ist. Die Spezialkommission hat sich auf die Prüfung der Rahmenbedingungen beschränkt. Die Anregungen der Spezialkommission sind - auch dank der schon vorgängig guten Zusammenarbeit - eingeflossen. Heinrich Eberhard bedankt sich für die speditive Bearbeitung und Beantwortung der Fragen. Er beantragt, dem Gestaltungsplan zuzustimmen.

Luzia Höchli (SP) erkundigt sich nach einem Lärmgutachten, dass erstellt wurde und in welchem ausgesagt wird, dass die Hotelbauten nicht gross genug sind für einen Lärmschutz der neuen Häuser an der Fallwiesenstrasse. Evtl. müssen zusätzliche Lärmschutzwände erstellt werden. In diesem Lärmgutachten wurde die Situation der Häuser an der Lättenwiesenstrasse nicht berücksichtigt. Sie fragt nun an, was weiter vorgesehen ist, ob Lärmschutzwände erstellt werden, und was das für Auswirkungen für die Lättenwiesenstrasse hat.

Bauvorstand Walter Epli erklärt, dass die Hotelbauten keinen grossen Einfluss auf die Lättenwiesenstrasse haben. Der Stadtrat hat nicht vor, weitere Lärmschutzwände zu erstellen. Hierfür wären gezielte Vorstösse nötig.

Das Wort wird nicht weiter erwünscht, dem Gestaltungsplan wird zugestimmt.



SITZUNG VOM

4. März 2002

8 Raumplanung - Festsetzung des privaten "Gestaltungsplan Hotel Fallwiesen"

B 1.6.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 22. Januar 2002, der Spezialkommission Planung vom 7. Februar 2002 sowie auf § 49 Zif. 2 lit. c) der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der private "Gestaltungsplan Hotel Fallwiesenstrasse" mit Bericht vom 7. Januar 2002 wird, gestützt auf § 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG), festgesetzt.
2. Sofern sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren Änderungen an der Vorlage als notwendig erweisen, wird der Stadtrat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Diese Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, bei der Baurekurskommission IV des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Grundeigentümer im Gebiet des privaten "Gestaltungsplans Hotel Fallwiesenstrasse"
 - Planpartner AG, Postfach, 8030 Zürich
 - RA Norbert Mattenberger, Postfach, 8033 Zürich
 - Finanzabteilung
 - Leiter Bauamt
 - Bausekretär
 - Bauamt



SITZUNG VOM

4 März 2002

9. Bauabrechnung über Fr. 435'348.30 für die Sanierung der Wasserleitung Giebeleichstrasse, Teilstück Talacker- bis Oberhauserstrasse W 1.1.4
-

Gemeinderat Albert Steffen (SVP) tritt für dieses Geschäft in den Ausstand.

Als Sprecher der RPK berichtet Erich Weidmann über die Arbeit der Kommission. Er hält sich an seinen Bericht und erwähnt die erfreulichen Kostenunterschreitungen. Die RPK beantragt einstimmig, diese Bauabrechnung zu genehmigen.

Das Wort wird nicht weiter erwünscht, die Abrechnung wird ohne weitere Wortmeldung genehmigt.

9. Bauabrechnung über Fr. 435'348.30 für die Sanierung der Wasserleitung Giebeleichstrasse, Teilstück Talacker- bis Oberhauserstrasse W 1.1.4
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 8. März 2001, des Stadtrates vom 16. Oktober 2001 und der Rechnungsprüfungskommission vom 13. Februar 2002 -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung vom 10. Oktober 2001 über die Sanierung der Wasserleitung Giebeleichstrasse, Teilstück Talackerstrasse bis Oberhauserstrasse, mit Nettobaukosten von Fr. 435'348.30 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Werkkommission
 - Finanzabteilung
 - Städtische Werke



SITZUNG VOM

4. März 2002

10. Bauabrechnung über Fr. 192'799.65 für den Neubau der
300 mm Wasserleitung Halden II

W 1.1.4

Gemeinderat Albert Steffen (SVP) tritt für dieses Geschäft in den Ausstand.

Als Sprecher der RPK berichtet auch hier Erich Weidmann über die Kommissionsarbeit. Trotz der grossen Kreditunterschreitung ist die RPK mit dieser Abrechnung nicht zufrieden. Aufgrund der starken Veränderungen gegenüber dem Kostenvoranschlag aus dem Jahre 1980 ist eine Abgrenzung der Kosten schwer nachvollziehbar. Insbesondere das Ing.-Honorar und die Rechnung des Ing.-Büros für die Subventionsabrechnung erscheinen unverhältnismässig. Zudem wurden die Subventionen aufgrund eines verpassten Termins um knapp Fr. 1'000.-- gekürzt. Die Zusammenarbeit mit diesem Büro sollte überprüft werden. Die RPK beantragt, die Abrechnung zu genehmigen.

Werkvorstand Werner Brühlmann hat ein gewisses Verständnis für die Ansichten der RPK. Der Bau verzögerte sich um mehrere Jahre, da man aber sicher war, den bewilligten Kredit zu unterschreiten, wurde auf eine Neuberechnung (auch aus Kostengründen) verzichtet. Die Zusammenarbeit mit dem betroffenen Ingenieurbüro verlief eigentlich immer korrekt. Bis auf den Fehler bei der Subventionsabrechnung kann der Werkvorstand dem Büro auch hier nichts vorwerfen.

Das Wort wird nicht weiter erwünscht, die Abrechnung wird ohne weitere Wortmeldung genehmigt.



SITZUNG VOM

4. März 2002

10. Bauabrechnung über Fr. 192'799.65 für den Neubau der 300 mm Wasserleitung Halden II
-

W 1.1.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 11. April 2001, des Stadtrates vom 16. Oktober 2001 und der Rechnungsprüfungskommission vom 13. Februar 2002 -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung vom 10. Oktober 2001 über den Neubau der 300 mm Wasserleitung Halden II mit Nettobaukosten von Fr. 192'799.65 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Werkkommission
 - Finanzabteilung
 - Städtische Werke



SITZUNG VOM

4. März 2002

Erneuerung Büroautomation, Investitionskredit Fr. 260'000.--**D 1.2.3**

Persönliche Erklärung, vorgetragen von Fritz Stoll.

(Diese Erklärung wird von der RPK einstimmig unterstützt, sie kann auch als RPK-Erklärung verstanden werden.)

Anlässlich der Budgetdebatte im Dezember 2000 wurde der beantragte Investitionskredit über Fr. 260'000.- zur Erneuerung der Büroautomation als gebundene Ausgabe verabschiedet. Die RPK verlangte damals, dass für diese Beschaffung eine öffentliche Ausschreibung, gemäss der gültigen Submissionsverordnung zu erfolgen hat. Diese Forderung ist im Protokoll der erwähnten Gemeinderatssitzung festgehalten.

In den ersten Wochen des Rechnungsjahres 2001 erfolgte der Beschluss durch den Stadtrat, die Erneuerung der Büroautomation ohne öffentliche Ausschreibung zu vergeben. Die RPK wiederholte mit ihrem Schreiben vom 24. März 2001 die Forderung auf eine öffentliche Ausschreibung mit dem Hinweis, dass der vom Stadtrat zitierte Paragraph 11 für dieses Projekt keinesfalls zur Anwendung gelangen kann.

Es erfolgten verschiedene Gespräche mit dem Stadtratspräsidenten, Herrn Jürg Leuenberger. Leider war der Stadtrat nicht bereit, auf die Forderungen der RPK einzutreten. Dies veranlasste die RPK, den Bezirksrat in dieser Angelegenheit einzuschalten, was schlussendlich zu einer Stimmrechtsbeschwerde führte.

Anlässlich der Stadtratssitzung vom 08.01.02 genehmigte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2 die Abrechnung über die Erneuerung der Büroautomation und nahm Kenntnis von den Mehrkosten. Der RPK wurde - unter bestimmten Auflagen - Einsicht in diese Abrechnung gewährt.

Die RPK stellt folgendes fest:

- Der vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 8 der Stadtratssitzung vom 23.01.01 bewilligte Kredit beträgt Fr. 270'000.-, also Fr. 10'000.- mehr als im Budget eingestellt war.
- Mit der Realisierung dieses Projektes wurde die Firma Herwig Meier AG, Weisslingen, beauftragt. Dieser Auftrag umfasste neben der Lieferung der Hardware-Komponenten auch die Installation und Inbetriebnahme sowie die notwendige Softwareimplementierung.
- Diese Firma wurde auch als Beraterin zugezogen; sie hat auch das Projekt ausgearbeitet.
- Eine Überprüfung der Preise ergab, dass die beschafften Hardware-Komponenten durchschnittlich 70% über den Listenpreisen liegen.
- Auf eine Überprüfung der Dienstleistung Installation, Inbetriebnahme und Softwareimplementierung hat die RPK mangels detaillierten Unterlagen verzichtet.
- Die Kosten verteilen sich wie folgt:
 - Rund die Hälfte von Fr. 270'000.- für Hardware und je circa ein Viertel für Software und Dienstleistungen



SITZUNG VOM

4. März 2002

Beurteilung der RPK:

- In der Regel werden bei solchen Projekten mit zusätzlicher Verrechnung für Installation, Inbetriebnahme und Software-Implementierung die Hardware-Komponenten zum Listenpreis - abzüglich Rabatte - in Rechnung gestellt.
- Die Differenz zwischen Listen- und Rechnungspreis beträgt bei der beschaffte Hardware über Fr. 50'000.-. Abzüglich allfälliger Rabatte und unter Berücksichtigung der dadurch tieferen MWSt. kann von einer Summe von über Fr. 60'000.- ausgegangen werden.
- Auch die Installations- und Inbetriebnahmekosten sowie die Software-Implementierung beurteilt die RPK als hoch.
- Auf eine Beurteilung der Softwarekosten hat die RPK verzichtet. Diese Kosten sind primär abhängig vom Gesamtprojekt. Inwieweit dieses Projekt in diesem Umfang notwendig und sinnvoll war, wäre noch zu hinterfragen. Die RPK betrachtet aber dies zum heutigen Zeitpunkt nicht als ihre Aufgabe.

Die RPK ist der Überzeugung, dass unter Einhaltung der bestehenden Beschaffungsrichtlinien (Submissionsverordnung) für wesentlich weniger Geld die Erneuerung der Büroautomation zu haben gewesen wäre. Mit dem Entscheid, auf eine Ausschreibung zu verzichten, hat der Stadtrat zwischen Fr. 60'000.- und Fr. 100'000.- zu viel Geld ausgegeben. Die RPK kann es nicht verstehen, dass die Exekutive mit Mitteln, die vom Souverän hart erarbeitet werden müssen, in solcher Weise umgeht. Sie verlangt vom Stadtrat zukünftig die Submissionsverordnung strikte einzuhalten und mit den Finanzen nun endlich haushälterisch umzugehen.

Die RPK bittet das Büro des Gemeinderats zu prüfen, in wie weit zusätzlich Abklärungen noch notwendig sind und ggf. welche Massnahmen oder Entscheide zu treffen sind.



SITZUNG VOM

4. März 2002

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Werner Erni macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 6. März 2002

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:



R. Würsch



SITZUNG VOM

4. März 2002

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:


.....

7.3.02

Der 1. Vizepräsident:


.....

7.3.02

Der 2. Vizepräsident:


.....

7.3.2002

